

Bachelorstudiengang Architektur (FPO-B 2020 und **FPO-B 2024**) für das Sommersemester 2025

Die Anmeldung in Unisono ist in der Zeit vom 15.06.- 11.07.2025 zwingend erforderlich!

Das Prüfungsamt nimmt keine Nachmeldungen zu Prüfungs- und Studienleistungen vor

Prüfungszeitraum I: Klausuren in der Zeit vom 28.07. - 08.08. 2025

Für die Studierenden des 2. FS (**FPO-M 2024**) gelten die **roten Prüfungsnummern** für die Anmeldung zur Prüfungsleistung. Für die Studierenden höherer Fachsemester (FPO-M 2020), die eine Prüfungsleistungen des 1. oder 2. Fachsemesters wiederholen, gelten die schwarzen Prüfungsnummern.

Prüfungsdatum	Sem.	Modul-Nr.	Fach	Prüfungs-Nr..	Prüfer	Prüfungsform	Beginn*	Raum
Mo 28.07.2025	1	2ARCHBA07	Grundlagen der Informationstechnologie (Wiederholungsklausur)	BA 7.1 BA07-P1	Lenhart Wöbking	Klausur 60 Min. Anmeldung unter PL-Mappe BA 7.1	9:00 Uhr	PB-A 117
Di. 29.07.2025	6	2ARCHBA21	Baurecht	BA 21.2.1	Würfele Helmerking	Klausur 120 Minuten	9:00 Uhr	AR-E 9202
Do. 31.07.2025	5	2ARCHBA 12	Bauphysik II (Wiederholungsklausur)	BA 12	Osterhage Horst	Klausur 90 Min.	9:00 Uhr	AR-D 5102
Di. 05.08.2025	4	2ARCHBA10	Baukonstruktion II.2 (SL. BA 10.2 muss BE sein)	BA 10.2	Wuttke Riedel	Klausur 240 Min.	13:00 Uhr	AR-E 9202
Mi. 06.08.2025	6	2ARCHBA21	Bauökonomie I und II	BA 21.1.2	Bielefeld Thomalla	Klausur 120 Min.	10:00 Uhr	AR-E 8101
Mo. 04.08.2025	2	2ARCHBA11	Tragwerklehre II <u>nur PO 2020!</u> (PL-M BA 11.1.2 muss BE sein)	BA 11.1.2	Weimar Schlemper	Klausur 120 Min.	10:00 Uhr	PB-A 122
Mi. 30.07.2025	4	2ARCHBA02	Theorie (SL. BA 2.1 muss BE sein)	BA 2.2	Lohmann	Klausur 120 Min.	10:00 Uhr	AR-E 8101
Do. 07.08.2025	5	2ARCHBA 13	Gebäudetechnologie (Wiederholungsprüfung)	BA 13	Osterhage / Horst	Klausur 90 Min.	9:00 Uhr	AR-D 5102

Veranstaltungsanmeldung ist nicht gleichzeitig auch Prüfungsanmeldung. Bitte denken Sie daran sich auch für die **PL-Mappe und die Studienleistungen** in der Zeit vom **15.06.-11.07.2025** anzumelden.

(Ende der Rücktrittfrist ist für diese vorlesungsbegleitenden Leistungen der 19.07.2025 (Vorlesungsende))

Semesterbegleitende Prüfungs- oder Studienleistungen	Sem.	Modul-Nr.	Prüfungs-nummer	Bezeichnung	Prüfer
PL- Mappe	2	2ARCHBA04	BA 4 BA04-P	Grundlagen des Entwerfens II	Bimberg / Engels
PL-Mappe	2	2ARCHBA06	BA 6.1 BA06-P1	Grundlagen der Gestaltung	Becker
PL-Mappe	2	2ARCHBA07	BA 7.2 BA07-P	CAAD/Grundlagen BIM	Lenhart / Wöbking
PL-Mappe	1	2ARCHBA07	BA 7.1 BA07-P1	Grundlagen IT (Klausurteil Wiederholung)	Lenhart / Wöbking
PL-Mappe	2	2ARCHBA09	BA 9.2 BA09-P2	Baukonstruktion I.2	Drexler / Bascones
PL-Mappe	2	2ARCHBA11	BA 11.1.2 BA11-P2	Tragwerklehre II (Zulassungsvoraussetzung f. Klausur BA 11.1.2) Tragkonstruktion II	Weimar / Schlemper
PL-Mappe	2	2ARCHBA15	BA 15.1	Raumgestaltung I Keine Prüfungsanmeldung für die PO 2024	Exner / Bäumer
PL-Mappe	2	2ARCHBA16	BA 16.1 BA16-P1	Städtebau I	Treibert / Fromme
Studienleistung	4	2ARCHBA02	BA 2.1	Entwurfstheorie (Zulassungsvoraussetzung f. Klausur BA 2.2)	Lohmann
Studienleistung	4	2ARCHBA10	BA 10.2	Baukonstruktion II.2	Wuttke / Riedel
Studienleistung	2	2ARCHBA14	BA14-S1	Grundlagen der Soziologien von Architekturen, Urbanem und deren Professionen	Lohmann / Hönig

Bachelorstudiengang Architektur (FPO-B 2020)

Unisono-anmeldepflichtige Prüfungs- und Studienleistungen im Sommersemester 2024

Das Prüfungsamt nimmt keine Nachmeldungen zu Prüfungs- und Studienleistungen vor

Prüfungszeitraum II: Klausuren in der Zeit vom 06.10.- 10.10.2025

Die Anmeldung in Unisono ist in der Zeit vom 15.06.- 11.07.2025 zwingend erforderlich!

Prüfungsdatum	Sem.	Modul-Nr.	Fach	Prüfungs-Nr.	Prüfer	Prüfungsform	Beginn	Raum
Di. 30.09.2025	2	2ARCHBA01	Architekturgeschichte II	BA 1.2 BA01-P	von Engelberg	Klausur 60 Min.	10:00 Uhr	AR-E 8101
Fr. 26.09.2025 vorverlegt, wegen Raumverfügbarkeit	2	2ARCHBA07	CAAD/Grundlagen BIM (PL-M BA 7.2 muss BE sein)	BA 7.2 BA07-P2	Lenhart Wöbking	Klausur 60 Min. Anmeldung unter PL- Mappe BA 7.2	10:00 Uhr	AR-E 9202
Mi. 01.10.2025	2	2ARCHBA14	Architektur- und Stadtsoziologische Grundlagen	BA 14.2 nur FPO-B 2020	Hönig Lohmann	Klausur 60 Min.	11:00 Uhr	US-C 105

Die Klausuren des Prüfungszeitraums II können **nicht** bei der Zulassung zur Bachelorarbeit WiSe 25/26 und auch nicht bei der Bewerbung zum Masterstudiengang WiSe 25/26 (Fristende 15.09.2025) berücksichtigt werden.

Hinweise für die Studierenden zu prüfungsrechtlichen Regelungen der Fachprüfungsordnungen

Prüfungstermine/ Wiederholungen	Klausurtermine werden jedes Semester 1x angeboten, entweder im Prüfungszeitraum 1 oder 2. Diese Prüfungsleistungen sind bei Nichtbestehen 2x wiederholbar. Die Prüfungsleistung Mappe kann nur im Veranstaltungssemester absolviert werden; sie ist bei nicht bestehen unbeschränkt wiederholbar. Voraussetzung zur Zulassung zur Bachelorarbeit im 6. Fachsemester sind die in der Fachprüfungsordnung 2020 und 2024 und in der Modulbeschreibung der Bachelorarbeit geforderten abgeschlossenen Module. Dies beinhaltet auch die Klausuren! Daher ist der zeitnahe Abschluss der Klausuren notwendig.
3. Versuch:	Zum 3. und damit letzten Versuch einer Prüfung (Klausur/Präsentation) kann man sich nur per Formular „Anmeldung zum 3.Versuch“ im Prüfungsamt anmelden (Seite Architektur/Studierende/Prüfungsamt/Formalia/Anmeldung zum 3. Versuch“).
Abmeldung/ Rücktritt:	Der reguläre Rücktritt von einer Prüfungsleistung ist gemäß § 11 Abs. 4 der RPO-B 2018 bis zu einer Woche vor dem Beginn der Prüfung (! Uhrzeit beachten) möglich. Der Rücktritt von einer Klausur aus Krankheitsgründen ist per Rücktrittsformular und beigefügter ärztlicher Bescheinigung über das Bestehen der Prüfungsunfähigkeit dem Prüfungsamt innerhalb von drei Werktagen zuzusenden. (Rücktrittsformular zu finden auf der Seite Architektur/Studierende/ Prüfungsamt /Formalia/“Rücktritt von anmeldepflichtigen Prüfungen wegen Krankheit“). Prüfungsleistung Entwurf: Im Fall einer Krankmeldung für den Abgabe-/Präsentationstag muss die ärztliche Bescheinigung dem Lehrgebiet am gleichen Tag per Mail eingescannt zugesandt werden. Die Originalbescheinigung ist dem Lehrgebiet innerhalb von 3 Werktagen einzureichen. Sollten Sie während der Bearbeitung erkranken, ist das Lehrgebiet ebenfalls innerhalb von 3 Tagen per Attest zu informieren. Im Falle einer späteren Abgabe/Präsentation des Entwurfs kann nicht von einem rechtzeitigen Präsentationstermin zur Anrechnung bei der Zulassung zur Abschlussarbeit ausgegangen werden.
Nichterscheinen bei Klausuren:	Bei 2maligem unbegründetem Nichterscheinen zu Klausuren entfällt die Berechtigung zur mündlichen Ergänzungsprüfung. Unbegründetes Nichterscheinen im 3. Versuch führt grundsätzlich, auch bei Anwesenheit im Versuch 1 und 2, zum Entzug der Berechtigung der mündlichen Ergänzungsprüfung.